



Allgemeine Informationen

- Kann von Ärzt*innen der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik, von Institutsambulanzen und auch von Psychotherapeuten verordnet werden.
- Auch Hausärzte können die APP verordnen, bei psychiatrischer Diagnose, die nicht älter als 4 Monate ist.
- Die APP wird in der Regel für 4 Monate verordnet – dieser Zeitraum kann mit ärztlicher Begründung verlängert werden.
- Die Leistung wird ausschließlich durch Fachkräfte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im psychiatrischen Bereich erbracht.
- APP ist eine gemeindeorientierte Leistung, die das Umfeld einbezieht.

Notizen

Kontakt

Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos und unterstützen Sie dabei, das für Sie passende Angebot zu finden. Rufen Sie uns an: 02161 5768-0

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.rehaverain-mg.de



Reha-Verein

Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker e.V.
Thüringer Straße 12 • 41063 Mönchengladbach
Telefon 02161 5768-0 • Telefax 02161 5768-2009

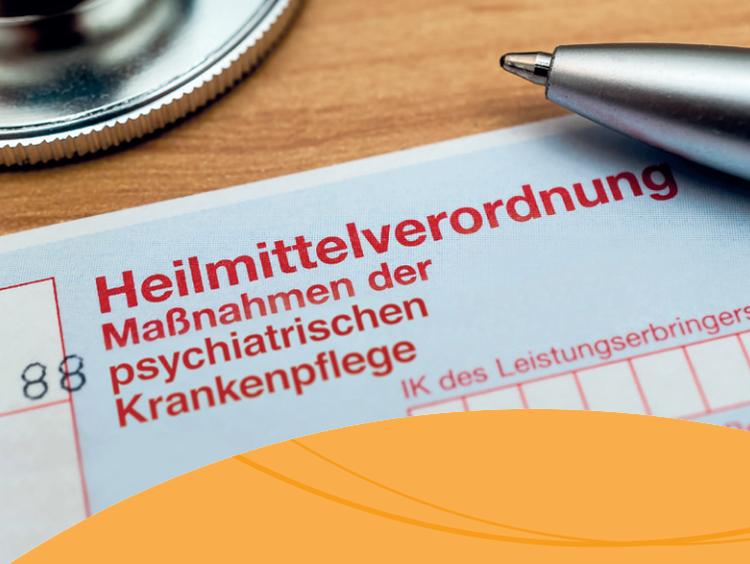


**Ambulant
Psychiatrische Pflege**
von Mensch zu Mensch



Reha-Verein

www.rehaverain-mg.de



Ihr Nutzen als Behandler*in

- Die Ambulante Psychiatrische Pflege (APP) unterstützt die Umsetzung und Etablierung ärztlicher Ziele im Alltag.
- APP ist eine intensive, kurzfristig verfügbare Unterstützung zur Krisenintervention.
- APP hilft nach einem stationären Aufenthalt, stützende Strukturen und ein tragendes Netzwerk aufzubauen.
- Das Diagnosespektrum reicht von Demenzen, Psychosen, affektiven Störungen, Belastungs- und Persönlichkeitsstörungen bis hin zu psychischen Störungen im Wochenbett.
- Die Verordnung von Ambulant Psychiatrischer Pflege ist budgetneutral.
- Bis zu sieben Stunden pro Woche APP (max. 14 Einheiten) stellen eine intensive Unterstützung sicher.



Ihr Nutzen als Betroffene*r

- APP ist schnelle, unbürokratische Hilfe.
- APP ist eine Unterstützung nach einem Krankenhausaufenthalt oder in belastenden Zeiten.
- Ihre Entscheidungen und Ziele stehen im Mittelpunkt.
- Ziel der APP ist es, Ihnen ein selbstständiges und eigenständiges Leben zu ermöglichen.
- APP kann alle Lebensbereiche berücksichtigen und sowohl aufsuchend in der eigenen Wohnung sowie auch begleitend im Umfeld umgesetzt werden.
- APP ist eine Leistung der Krankenkasse, sie ist unabhängig von Einkommen und Vermögen. Lediglich die gesetzliche Zuzahlung fällt für Sie an.
- Die Häufigkeit der Einsätze richtet sich ganz nach Ihrem Bedarf (bis zu täglichen Kontakten).



Ihr Nutzen als Angehörige*r

- Eine feste Bezugsperson steht den Betroffenen und Angehörigen zur Seite und stellt mit den Beteiligten fest, welche konkreten Hilfen notwendig sind.
- Mitarbeiter*innen informieren über Krankheitsbilder und den Umgang mit der Erkrankung.
- Sie stellen Kontakte zu Ärzt*innen und anderen Institutionen her und unterstützen bei der Wahrnehmung von Terminen oder Bewältigung von Behördenangelegenheiten.
- Mitarbeiter*innen informieren über weitere nachsorgende Angebote und unterstützen, dauerhafte Hilfen zu installieren.
- An den Kosten für die psychiatrische Pflege müssen sich Angehörige nicht beteiligen.